

Sitzung vom 30. Juni 2025.

Der Gemeinderat wurde aufgrund der Artikel 21 und 22 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 vorschriftsmäßig einberufen, um über die Punkte der Tagesordnung, aufgestellt durch das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 19. Juni 2025, zu beraten und zu beschließen.

Anwesend waren : Herr STELLMANN A., Bürgermeister;
Herr DOLLENDORF S., Frau SCHOMMERS-BÜX K., Herr
LAFLEUR J., Schöffe(n);
Herr MAUS C., Herr SCHÜR D., Frau GEIBEN B., Herr SCHMITZ R.,
Frau KESSLER F., Frau MARTINY M., Frau PIRONT S., Herr
SCHMITZ S., Herr GREVEN J., Gemeinderatsmitglieder;
Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

In öffentlicher Sitzung:

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. Mai 2025 - Annahme.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. Mai 2025 anzunehmen.

Punkt 2.- Kenntnisnahme des Zielsetzungsvertrags für die Legislatur 2024-2030.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

den Zielsetzungsvertrag für die Legislatur 2024-20230 ZUR KENNTNIS zu nehmen.

Punkt 3.- Festlegung der Entschädigung von Fahrtkosten für Dienstreisen der Mitglieder des Gemeinderates für die Jahre 2025 bis 2030.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Die Mitglieder des Gemeinderates haben unter den vorerwähnten Bedingungen Anspruch auf den gleichen Betrag der Kilometervergütung wie das Personal der föderalen öffentlichen Dienststellen;
- 2) Ausdrücklich ausgenommen sind die Fahrtkosten für die Mitglieder des Gemeindegremiums, welche durch den Gemeinderatsbeschluss vom 23. November 2001 geregelt sind;
- 3) Bei künftigen Anpassungen der Fahrtkostenentschädigungen, die durch den Minister für den Öffentlichen Dienst beschlossen werden, passen sich die kommunalen Entschädigungen automatisch an die vorgegebenen Sätze an;
- 4) Gegenwärtige Beschlussfassung ist wirksam vom 01. Juni 2025 bis zum 31. Dezember 2030 und wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Kenntnisnahme übermittelt.

Punkt 4.- Ankaufszentrale der Stadt Lüttich in Bezug auf die Ausschreibung von Postdiensten. Inanspruchnahme der Dienstleistung für die elektronische Zustellung von Rechnungen.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Den bestehenden Dienstleistungsauftrag für Postzustellungen der Gemeinde Burg-Reuland im Rahmen der Ankaufszentrale der Stadt Lüttich (2024-2028) auf die elektronische Zustellung von Rechnungen zu erweitern;
- 2) Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Zusammenarbeit mit dem durch die Stadt Lüttich bezeichneten Unternehmen zu diesem Zweck in die Wege zu leiten.

Punkt 5.- Gemeindehaushalt 2025 - Abänderung Nr.2.

DER GEMEINDERAT

Aufgrund der Artikel 28, 30 und 163 ff. des Gemeindedekrets vom 23. April 2018;

In Anbetracht, dass eine zweite Abänderung des gewöhnlichen und außergewöhnlichen Haushalts 2025 infolge zu niedrig bzw. nicht eingetragener Kredite vonnöten ist;

In Anbetracht, dass sich der ordentliche Haushalt nach Abänderung wie folgt zusammensetzt:

	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Laut ursprünglichen Haushaltsplan	8.793.797,28 €	7.683.804,56 €	1.109.992,72 €
Erhöhung der Kredite	107.454,98 €	92.426,76 €	15.028,22 €
Verringerung der Kredite			
Neues Resultat	8.901.252,26 €	7.776.231,32 €	1.125.020,94 €

In Anbetracht, dass sich der außerordentliche Haushalt nach Abänderung wie folgt zusammensetzt:

	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Laut ursprünglichen Haushaltsplan	2.803.943,50 €	2.803.943,50 €	
Erhöhung der Kredite	921.457,90 €	771.457,90 €	150.000,00 €
Verringerung der Kredite	280.000,00 €	130.000,00 €	-150.000,00 €
Neues Resultat	3.445.401,40 €	3.445.401,40 €	

In Anbetracht, dass durch die Haushaltsplanabänderung Nr.2 der außerordentliche Haushalt ausgeglichen ist und der ordentliche Haushalt einen Überschuss von **1.125.020,94 €** (eine Million einhundertfünfundzwanzigtausendzwanzig Euro und vierundneunzig Eurocents) aufweist;

BESCHLIESST mit 10-JA-Stimmen bei 3 Enthaltung(en) (GREVEN J., PIRONT S., SCHMITZ S.) :

die Haushaltsplanabänderung Nr.2 des außerordentlichen und ordentlichen Dienstes 2025 anzunehmen und dieselbe der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu übermitteln.

Punkt 6.- Trinkwasserversorgung - Genehmigung der analytischen Betriebsrechnung für das Rechnungsjahr 2024.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1 : Die vorliegende von der Gemeindeverwaltung aufgestellte analytische Betriebsrechnung für das Geschäftsjahr 2024 zu genehmigen;

Artikel 2 : Den tatsächlichen Kostenpreis für die Versorgung (TKV) provisorisch auf 2,78 €/m³ ohne MwSt festzulegen;

Artikel 3 : Auf Grundlage der genehmigten Preisentwicklung beim Wirtschaftsministerium der Wallonischen Region einen Antrag auf Erhöhung des Wasserpreises ab dem 01.01.2026 auf 2,78 €/m³ ohne MwSt einzureichen;

Artikel 4 : Vorstehende Beschlusserfassung wird dem Kontrollausschuss für Wasser zwecks Gutachten und der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft informationshalber zugestellt;

Artikel 5 : Sie wird entsprechend den Bestimmungen von Artikel 74 des Gemeindedekrets veröffentlicht und allen Anschlussnehmern und Verbrauchern individuell zur Kenntnis gebracht, wobei die Preise inklusive der vorgeschriebenen Mehrwertsteuer und aller anderen Gebühren anzuführen sind.

Punkt 7.- Übernahme der Funktionskosten des Seniorenbeirats „UHU aktiv“ für das Jahr 2025.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

dem Seniorenbeirat „UHU aktiv“ für das Jahr 2025 einen Funktionszuschuss in Höhe von 500,00 € zu gewähren.

Punkt 8.- Anleihen 2025 : Vergabe des Auftrags - RATIFIZIERUNG des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 22.05.2025.

DER GEMEINDERAT

RATIFIZIERT einstimmig:

den Beschluss des Gemeindegremiums vom 22.05.2025 in oben erwähnter Angelegenheit.

Punkt 9.- Einrichtung einer multifunktionalen Begegnungsstätte mit Coworking Space im ehemaligen Pfarrhaus von Aldringen. Genehmigung der Schätzkosten für die Ausstattung des Coworking Space im Obergeschoss des ehemaligen Pfarrhauses.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 9-JA-Stimmen gegen 4-NEIN-Stimme(n) (GEIBEN B., GREVEN J., PIRONT S., SCHMITZ S.) bei 0 Enthaltung(en) :

- 1) die Schätzkosten für die Ausstattung des Coworking Space im ehemaligen Pfarrhaus von Aldringen in Höhe von zirka 48.000 (zzgl. MwSt.) sowie die entsprechenden monatlichen Kosten für Abonnements und Wartung zu genehmigen;
- 2) die Leistungsbeschreibungen zu den jeweiligen Lieferungen und Dienstleistungen zu genehmigen;
- 3) die Aufträge werden im Rahmen einer Auftragserweiterung beziehungsweise auf Rechnung vergeben, wobei nach Möglichkeit mindestens drei Unternehmen zur Abgabe eines Preisangebots aufzufordern sind.

Punkt 10.- Beitritt zur Einkaufszentrale der Provinz Lüttich für den Erwerb von Beschilderungsmaterial, Verkehrssicherheitsmaterial, Geschwindigkeitsanzeigetafeln und Stadtmobiliar.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) den Beitritt der Gemeinde Burg-Reuland zur Einkaufszentrale der Provinz Lüttich für die Lieferung von Beschilderungsmaterial, Verkehrssicherheitsmaterial, Geschwindigkeitsanzeigetafeln und Stadtmobiliar (2026-2030) zu genehmigen;
- 2) das Gemeindegremium mit der Ausführung der gegenwärtigen Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 11.- Erneuter Beitritt zur Einkaufszentrale der Provinz Lüttich für die Bestellung von Streusalz (Lieferung fester chemischer Schmelzmittel).

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) den erneuten Beitritt der Gemeinde Burg-Reuland zur Einkaufszentrale der Provinz Lüttich für die Lieferung von Streusalz (2026-2030) zu genehmigen;
- 2) das Gemeindegremium mit der Ausführung der gegenwärtigen Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 12.- Ankauf von zwei Spielgeräten für die Gemeindeschule Braunlauf - Genehmigung der Kostenschätzung und der Vergabeart.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) der Anschaffung von zwei Spielgeräten für die Gemeindeschule Braunlauf zuzustimmen;
- 2) Projektkosten in Höhe von 16.165,00 € (inkl. MwSt.) zu genehmigen;
- 3) der Ankauf wird auf Rechnung vergeben, wobei nach Möglichkeit drei Unternehmen zur Abgabe eines Preisangebots aufzufordern sind;

4) das Gemeindegremium mit der Ausführung der gegenwärtigen Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 13.- Kommunaler Beratungsausschuss für Raumordnung und Mobilität der Gemeinde BURG-REULAND (KBRM): Erneuerung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Den ordentlichen Mitgliedern des KBRM werden wie nachstehend stellvertretende Mitglieder zugeteilt:

Paul LUDES, Vorsitzender

Alain STELLMANN, Bürgermeister

ordentliche Mitglieder:

Belinda GEIBEN (Gemeinderat)

Shayne PIRONT (Gemeinderat)

Marion Dhur

Fabienne COLLING

Erika THEIS

Kurt MICHAELIS

Frank SARLETTE

Joris CAPENSBERGHS

stellvertretende Mitglieder:

Monique COUMONT - WIRTZFELD,

Ulrich KELLER

Alexander HILLEN

André VEITHEN

Artikel 2.- Das Viertel des Gemeinderates wie folgt zu besetzen:

Seitens der Mehrheit:

Frau Belinda GEIBEN;

Seitens der Opposition:

Frau Shayne PIRONT;

Artikel 3.- Herr Paul LUDES als Vorsitzender des KBRM zu bezeichnen.

Artikel 4.- Frau Odette CHANTRAINE, Raumordnungs- und Städtebauberaterin – Bereich Bauamt als Sekretärin des KBRM zu bezeichnen.

Artikel 5.- Zur Kenntnis zu nehmen, dass Herr Alain STELLMANN, Bürgermeister und u.a. zuständig für die Raumplanung und Städtebau, von Amts wegen Mitglied mit beratender Stimme ist.

Artikel 6.- Vorliegender Beschluss wird der Regierung gemäß Artikel D.I.9 des Gesetzbuches für räumliche Entwicklung zwecks Genehmigung übermittelt.

Punkt 14.- Belgisches Rotes Kreuz - finanzielle Unterstützung der Lokalsektion St. Vith - Burg-Reuland.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1) für die Legislatur 2024-2030 wird der Lokalsektion St. Vith - Burg-Reuland des Belgischen Roten Kreuzes ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 1.500,00 € gewährt;

2) Herr Finanzdirektor wird mit der jährlichen Auszahlung dieser Beträge beauftragt.

Punkt 15.- Schreiben des Fördervereins Forst und Holz betreffend Verlängerung der Mitgliedschaft der Gemeinde Burg-Reuland für das Jahr 2025.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

oben genannter Vereinigung für das Jahr 2025 einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von (3.957 x 0,025 €) + (687 x 0,025 €) = 98,92 € + 17,18 € = 116,10 € zu entrichten.

Punkt 16.- Antrag auf Zuschuss der Landfrauengruppen der Gemeinde Burg-Reuland für das Jahr 2025.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 11-JA-Stimmen bei 2 Enthaltung(en) (MARTINY M., PIRONT S.) :

- 1) den Landfrauengruppen Aldringen, Burg Reuland-Lascheid, Espeler, Maldingen, Oudler und Thommen-Grüfflingen für das Jahr 2025 einen Zuschuss in Höhe von 150,00 € pro Landfrauengruppe zu gewähren;
- 2) den Herrn Finanzdirektor mit der Auszahlung dieser Zuschüsse mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 900,00 € zu beauftragen.

Punkt 17.- Finanzielle Beteiligung der Gemeinde Burg-Reuland am Notarzdienst der Klinik St. Josef in St.Vith für das Rechnungsjahr 2025.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Unter Vorbehalt, dass die Gemeinden Amel, Büllingen, Bütgenbach und St.Vith ebenfalls diesen Beschluss in ihrem Gemeinderat fassen:

1. Solidarisch mit den 4 Eifelgemeinden Büllingen, Bütgenbach, Amel, St.Vith und mit der Klinik St. Josef VoG anteilmäßig das eventuelle Defizit des Notarzdienstes der Klinik St. Josef VoG für das Rechnungsjahr 2025 übernehmen.
2. Das Defizit wird festgelegt nach Abrechnung aller annehmbaren Ausgaben und folgender Einnahmen:
 - der Beitrag des Föderalstaates;
 - der Beitrag der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
 - die Beiträge anderer Gemeinden, in denen der Noteinsatzdienst eingesetzt wird;
 - eventuell anderer Beiträge.
3. Die Klinik St. Josef VoG übernimmt 30%, die Gemeinden 70% (abzüglich der Beiträge anderer Gemeinden) aufgeteilt unter den 5 Gemeinden, wovon 50% nach der Bevölkerungszahl und 50% nach dem jeweiligen Einsatzort des Notarztes in einer der 5 Eifelgemeinden verrechnet werden.
4. Als Verteilerschlüssel der ersten 50% wird die Bevölkerungszahl der fünf Gemeinden jeweils am 01.01. des betreffenden Verrechnungsjahres angenommen.
5. Vorstehender Beschluss wird zur Information zugestellt an:
 - die Klinik St. Josef VoG;
 - die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Punkt 18.- Tourismusagentur Ostbelgien - Bezeichnung eines Vertreters des Dachverbandes Tourismus für die Generalversammlung der TAO.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST:

Artikel 1.- Herrn Alain Stellmann als Vertreter des Dachverbandes Tourismus für die Generalversammlung der Tourismusagentur Ostbelgien zu bezeichnen;

Artikel 2.- Gegenwärtige Beschlussfassung wird der Tourismusagentur Ostbelgien zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Punkt 19.- Kirchenfabrik Steffeshausen - Rechnung des Jahres 2024 - Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 8-JA-Stimmen gegen 3-NEIN-Stimme(n) (PIRONT S., SCHMITZ S., SCHMITZ R.) bei 2 Enthaltung(en) (GREVEN J., DOLLENDORF S.) :

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Steffeshausen in der Sitzung vom 09.02.2025 für das Rechnungsjahr 2024 festgelegt hat, wird gebilligt.

Die Rechnung für das Rechnungsjahr 2024 weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 25.050,26 €
- auf der Ausgabenseite: 23.756,55 €
- Überschuss: 1.293,71 €

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Steffeshausen;

- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 20.- Kirchenfabrik Dürler - Rechnung des Jahres 2024 - Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 8-JA-Stimmen gegen 3-NEIN-Stimme(n) (PIRONT S., SCHMITZ S., SCHMITZ R.) bei 2 Enthaltung(en) (GREVEN J., DOLLENDORF S.) :

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Dürler in der Sitzung vom 08.04.2025 für das Rechnungsjahr 2024 festgelegt hat, wird gebilligt.

Die Rechnung für das Rechnungsjahr 2024 weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 124.488,44 €
- auf der Ausgabenseite: 102.885,04 €
- Überschuss: 21.603,40 €

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Dürler;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 21.- Kirchenfabrik Espeler - Rechnung des Jahres 2024 - Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 8-JA-Stimmen gegen 3-NEIN-Stimme(n) (PIRONT S., SCHMITZ S., SCHMITZ R.) bei 2 Enthaltung(en) (GREVEN J., DOLLENDORF S.) :

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Espeler in der Sitzung vom 08.04.2025 für das Rechnungsjahr 2024 festgelegt hat, wird gebilligt.

Die Rechnung für das Rechnungsjahr 2024 weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 26.751,06 €
- auf der Ausgabenseite: 10.193,92 €
- Überschuss: 16.557,14 €

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Espeler;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 22.- Kirchenfabrik Aldringen - Rechnung des Jahres 2024 - Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 8-JA-Stimmen gegen 3-NEIN-Stimme(n) (PIRONT S., SCHMITZ S., SCHMITZ R.) bei 2 Enthaltung(en) (GREVEN J., DOLLENDORF S.) :

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Aldringen in der Sitzung vom 25.03.2025 für das Rechnungsjahr 2024 festgelegt hat, wird gebilligt.

Die Rechnung für das Rechnungsjahr 2024 weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 65.214,09 €
- auf der Ausgabenseite: 34.350,87 €
- Überschuss: 30.863,22 €

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Aldringen;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 23.- Kirchenfabrik Oudler - Rechnung des Jahres 2024 - Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 8-JA-Stimmen gegen 3-NEIN-Stimme(n) (PIRONT S., SCHMITZ S., SCHMITZ R.) bei 2 Enthaltung(en) (GREVEN J., DOLLENDORF S.) :

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Oudler in der Sitzung vom 31.03.2025 für das Rechnungsjahr 2024 festgelegt hat, wird gebilligt.

Die Rechnung für das Rechnungsjahr 2024 weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 19.803,68 €

- auf der Ausgabenseite: 13.922,26 €

- Überschuss: 5.881,42 €

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Oudler;

- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;

- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 24.- Kirchenfabrik Reuland - Rechnung des Jahres 2024 - Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 8-JA-Stimmen gegen 3-NEIN-Stimme(n) (PIRONT S., SCHMITZ S., SCHMITZ R.) bei 2 Enthaltung(en) (GREVEN J., DOLLENDORF S.) :

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Reuland in der Sitzung vom 20.01.2025 für das Rechnungsjahr 2024 festgelegt hat, wird gebilligt.

Die Rechnung für das Rechnungsjahr 2024 weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 81.221,06 €

- auf der Ausgabenseite: 44.964,42 €

- Überschuss: 36.256,64 €

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Burg-Reuland;

- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;

- den Herrn Bischof von Lüttich.

Der Generaldirektor,
gez. P. SCHÖSSLER

Der Vorsitzende,
gez. A. STELLMANN
